

Sitzung vom 20. Mai 1992

### **1507. Anfrage**

Kantonsrat Hans-Jacob Heitz, Winterthur, hat am 24. Februar 1992 folgende Anfrage eingereicht:

In der Diskussion über die europäische Integration unseres Staates wird die Befürchtung laut, die Kantone könnten ihrer föderalistischen Eigenständigkeit und Kompetenzen verlustig gehen, d.h. dass ihre Stellung erheblich geschwächt werden könnte. Andererseits ist in Europa ein Trend hin zu grenzüberschreitenden Zweckverbänden erkennbar. Die regionale Zusammenarbeit in Europa dient neben der Lösung grenzüberschreitender Probleme vermehrt auch der verbesserten Interessenvertretung der Regionen auf gesamteuropäischer Ebene. Propagiert wird ein föderalistisches Europa der Regionen, basierend auf den Prinzipien der Subsidiarität und Mitbestimmung. Art. 9 BV räumt den Kantonen gewisse untergeordnete völkerrechtliche Kompetenzen ein. In der Staatsrechtslehre wird immer deutlicher die Auffassung vertreten, dass diese Kompetenzen extensiver genutzt werden könnten. Heute bestehen bereits verschiedene grenzüberschreitende Regionsvereinigungen, wie beispielsweise die "Versammlung der Regionen Europas (VRE)", welcher auch einige Schweizer Kantone angehören. Eine wichtige Stellung nimmt die "Konferenz der Regionen und Gemeinden Europas (KGRE)" ein. Es zeichnet sich auf dem Weg der grenzüberschreitenden Regionalisierung ein gewisser Wandel vom geschlossenen Nationalstaat hin zum regional aufgefächerten, offenen Staatswesen ab; eine begrüßenswerte föderalistische Entwicklung also. Unser Kanton als wirtschaftlich und kulturell führende Region der Nordostschweiz grenzt an den süddeutschen Raum, welcher so wie unser Kanton Teil des zentraleuropäischen wirtschaftlichen Schwergewichtsraums (London/Hamburg/Frankfurt/Zürich/Mailand) ist.

Ich lade den Regierungsrat zur Beantwortung der folgenden Fragen ein:

1. Was hält er von Regionen als eigenständige Träger grenzüberschreitender Zusammenarbeit?
2. Wo sieht er substantielle Bereiche (wie Wirtschaft, Verkehr, Kultur, Sicherheit, Umwelt u.a.m.) eigener, autonom zu handhabender grenzüberschreitender Aussenkompetenzen für unseren Kanton?
3. In welchen Bereichen und mit was für Partnern bestehen heute zwischen unserem Kanton und Dritten grenzüberschreitende Abkommen oder Zusammenarbeitsvereinbarungen sowie organisierter Informationsaustausch?
4. Wo sieht er Handlungsspielraum und Handlungsbedarf für eine offenerere, subsidiäre "kantonale Aussenpolitik"? Ist er bereit, diesen Handlungsspielraum künftig aktiver wahrzunehmen? Stehen bereits solcherart Projekte in Aussicht?
5. Was hält er von Art. 4 der Verfassung des Kantons Jura, welcher u.a. sinngemäss eine enge Zusammenarbeit mit den ausländischen Nachbarn postuliert? Würde er eine ähnliche Verfassungsbestimmung für die Verfassung des Kantons Zürich begrüßen?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Die Anfrage Hans-Jacob Heitz, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Es ist unbestritten, dass die Regionen im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses an Bedeutung gewinnen. Allerdings darf dabei die Tatsache nicht übersehen werden, dass gemäss den Bestimmungen der Bundesverfassung die Aussenpolitik Sache des Bundes ist. Den Kantonen wird die Befugnis zugesprochen, "Verträge über Gegenstände der

Staatwirtschaft, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei mit dem Ausland abzuschliessen; diese dürfen jedoch nichts dem Bund oder den Rechten anderer Kantone Zuwiderlaufendes enthalten".

Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft (EG) bestehen bereits Institutionen wie die Versammlung der Regionen Europas (VRE) in Strassburg, das Europäische Zentrum für Regionale Entwicklung (GEDRE), ebenfalls mit Sitz in Strassburg, und die Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer (ARGEALP). Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch die Internationale Bodenseekonferenz (Bodensee-Region) und die Regio Basilensis. Der Kanton Zürich ist nicht Mitglied dieser Vereinigungen. Das heisst aber nicht, dass nicht heute schon Beziehungen mit dem Ausland bestehen. Auf Initiative des Kantons Zürich wird auf interkantonaler Ebene zurzeit die Frage einer besseren Koordination bezüglich der verschiedenen Mitgliedschaften in den Gremien solcher Vereinigungen geprüft.

Nebst der Zusammenarbeit in verschiedenen europäischen Gremien besteht noch eine Vielzahl an informellen Kontakten und Zusammenarbeitsformen:

Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang die seit dem Jahre 1973 bestehende Deutsch-Schweizerische Raumordnungskommission und die Schweizerisch-Deutsche Kommission für die Wasserkraftnutzung auf der Rheinstrecke Basel-Bodensee.

Die Direktion des Innern hat mit Zustimmung des Regierungsrates Anfang 1992 einen Vertrag mit zwei Ministerien der Tschechischen Republik abgeschlossen, aufgrund dessen ein Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Verwaltungen der beiden Vertragspartner erfolgen soll. Im Bereich der Bewährungshilfe ergeben sich Kontakte zu angrenzenden europäischen Ländern aus der Mitgliedschaft der Schweizerischen Schutzaufsichtsbeamtenkonferenz in der Europäischen Konferenz für Straffälligen- und Bewährungshilfe (CEP). Der Kontakt beschränkt sich im wesentlichen auf den Erfahrungsaustausch an Fachtagungen.

Im schulischen Bereich laufen die internationalen Kontakte vornehmlich über die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Dazu kommen im Rahmen der grenzüberschreitenden Kooperation die Zusammenarbeit mit dem italienischen Staat beim Liceo artistico (Kunstgymnasium), das Kooperationsabkommen zwischen dem Technikum Winterthur Ingenieurschule und der Fachhochschule für Technik Mannheim, welches im wesentlichen eine verstärkte akademische Zusammenarbeit in verschiedenen Studiengängen vorsieht, sowie das Partnerschaftsabkommen zur Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Aufbaustudiengangs Biotechnologie. Im Hochschulbereich bestehen Vereinbarungen von Instituten der Universität Zürich mit anderen Instituten ausländischer Universitäten. Ferner ist die Schweiz im Herbst 1991 dem EG-Programm Erasmus (Austausch von Gastsemestern von Studenten und Professoren zwischen den Universitäten) beigetreten. Im kulturellen Bereich sind innerhalb der Konferenz der kantonalen Kulturbefauftragten in den letzten Jahren verschiedene grenzüberschreitende regionale Kulturprojekte (Dokumentationen, Künstler- und Atelieraustausch) behandelt worden, an denen sich der Kanton Zürich von Fall zu Fall beteiligt hat.

Die geographische, historische und politische Situation des Kantons Jura ist in verschiedener Hinsicht mit derjenigen des Kantons Zürich nicht vergleichbar. Es ist durchaus sinnvoll, die Entwicklungen in der Nachbarschaft des Kantons aufmerksam zu verfolgen, um eine engere Zusammenarbeit dort, wo es angebracht erscheint, sicherzustellen. Dabei sind allerdings die Zuständigkeitsaufteilungen zwischen Bund und Kantonen im Auge zu behalten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.

Zürich, den 20. Mai 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**